Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 47 (1955)

Heft: 6

Artikel: Die Frau im Berufsleben

Autor: Jeangros, Erwin / Schaller, Hedi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353698

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gefaßt werden, sie können von den Kreisarbeitsgerichten als vollstreckbar erklärt werden. Die Kreisarbeitsgerichte prüfen nur die formellen und nicht die sachlichen Erfordernisse. Wenn sich eine Konfliktskommission nicht einigen kann, ist der Weg zum Arbeitsgericht frei. Entscheidungen der Konfliktskommission können angefochten werden. Der Beteiligte, der nicht mit der Entscheidung einverstanden ist, kann innerhalb von 14 Tagen die Anfechtungsklage beim zuständigen Arbeitsgericht erheben. Auf Antrag des Staatsanwaltes kann das Kreisarbeitsgericht die Entscheidung einer Konfliktskommission aufheben und eine neue Entscheidung treffen, wenn die Entscheidung der Konfliktskommission «auf einer Verletzung gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Bestimmungen beruht».

Die Neuordnung des Rechtsschutzes in der Sowjetzone nähert diese an das Arbeitsrecht der Sowjetunion, an das sowjetische Arbeitsrecht heran. In der Sowjetunion gibt es keine Arbeitsgerichte. Für alle Arbeitsstreitigkeiten sind dort die Schlichtungskommissionen zuständig. Wenn der Streitfall von der Schlichtungskommission nicht beigelegt wird oder ihre Entscheidung im Aufsichtsweg aufgehoben wird, kommt der Streitfall vor ein Volksgericht.

Gegen Entscheidungen der Sozialversicherung über Leistungen konnte bisher die Beschwerdekommission angerufen werden, gegen deren Entscheidungen Berufung beim Arbeitsgericht eingelegt werden konnte. Gegenwärtig kann entweder Beschwerde bei der Bezirksbeschwerdekommission oder Anfechtungsklage beim Bezirksarbeitsgericht, aber nicht beim Kreisarbeitsgericht erhoben werden.

M. Bardach

Die Frau im Berufsleben

Erwin Jeangros, Vorsteher des kantonal-bernischen Amtes für berufliche Ausbildung, hat kürzlich in der Schriftenreihe dieses Amtes eine treffliche Darstellung «Die Frau im Berufsleben» veröffentlicht. Mit seiner tiefschürfenden Arbeit möchte der Verfasser zum Nach- und Weiterdenken über dieses weitschichtige Gebiet anregen. Kollegin Hedi Schaller gibt nachstehend die wichtigsten Gedanken dieser aufschlußreichen Arbeit gekürzt wieder.

Unser heutiges Wirtschaftsleben ist ohne die Arbeit all der vielen tausend Frauen überhaupt nicht mehr denkbar. Dank ihrer Tüchtigkeit hat sich die Frau in den verschiedensten Gebieten der Industrie, des Handels und des Gewerbes ihren Platz erobert. An körperlicher Leistungsfähigkeit ist sie dem Mann wohl unterlegen; dafür übertrifft sie ihn oft an Geschicklichkeit. Ihre Leistung steht hier durchschnittlich um 5 bis 10 Prozent höher als die der Männer. So finden wir denn die Frau in all den vielen Berufen, bei denen es vor allem auf Fingerspitzengefühl, andauernd gute Aufmerksam-

keit, zuverlässige und rasche Reaktion ankommt. Man weist ihr daher – und vor allem auch, weil die Frau in der Regel geduldiger ist und sich besser unterordnen kann als der Mann – all die monotone, serienmäßige Arbeit wie Ordnen, Auswählen, Abzählen, Zu-

rüsten, Verpacken usw. an.

Unser Land stellt in seinem Recht die Frau beruflich grundsätzlich dem Manne gleich. Es bietet den Männern wie den Frauen die gleichen Bildungsmöglichkeiten, von den Volksschulen, Berufsschulen, Gymnasien bis hinauf in die Universitäten. Im Berufsleben stehen aber den Frauen, von seltenen Ausnahmen abgesehen, nur geringe Möglichkeiten zu einem Aufstieg offen. Man verweist sie in die unteren Positionen und läßt sie nicht wie ihre männlichen Kollegen aufsteigen. Begründet wird dies etwa mit dem fadenscheinigen Argument, die Frau besitze keinen beruflichen Ehrgeiz, der Beruf diene ihr lediglich zum Geldverdienen, da sie ja doch mit der Heirat rechne und dann ihre Berufsarbeit aufgebe. Das mag in vielen Fällen, besonders bei den jüngeren Jahrgängen zutreffen. Es trifft aber nicht mehr zu für die vielen ledig gebliebenen, verwitweten und geschiedenen Frauen. So findet man denn in vielen Betrieben ältere, gut ausgebildete Angestellte und Arbeiterinnen, die zeit ihres Lebens eine untergeordnete Arbeit zu verrichten haben, obschon sie vielfach mindestens so qualifiziert wären, ja z. T. sogar über eine bessere Ausbildung verfügen als ihre männlichen Kollegen, die man beruflich höhersteigen läßt. Der Hauptgrund mag zweifellos in der Macht einer hergebrachten Meinung und einem Vorurteil liegen. Denken wir etwa an das graphische Gewerbe, wo die Männer kurzerhand die qualifizierten Berufe für sich beanspruchen und die Frau ausschließlich auf die zudienende Hilfsarbeit verwiesen haben. Man läßt die Frau ohne weiteres die körperlich sehr anstrengende Arbeiter einer Wäscherin, Putzerin oder gastgewerblichen Köchin verrichten, läßt sie 10 und mehr Stunden als Kellnerin in den Restaurants überaus streng arbeiten; die Arbeit eines Schriftsetzers z. B. erklärt man aber als zu anstrengend für sie. Aber auch zu vielen handwerklichen Berufen, die dank neuer Werkzeuge und Maschinen der Frau durchaus liegen würden, läßt man sie nicht zu. In der Verwaltung besetzt man die unteren Stellen mit Frauen, weil sich diese Arbeit für «Männer nicht eigne» (lies, weil ein Mann für den niedrigen Lohn nicht arbeiten würde). Nicht viel besser sieht es in den akademischen Berufen aus. Unter den rund 100 bernischen Hochschuldozenten finden wir bloß zwei oder drei Frauen. 1951/52 unterrichteten an den schweizerischen Sekundarschulen insgesamt 2365 Lehrkräfte, wovon nur 288 weiblichen Geschlechts. Das gleiche Mißverhältnis finden wir bei den oberen Mittelschulen, wo auf 982 Lehrer nur 188 Lehrerinnen kommen. Es wird niemand im Ernste bestreiten wollen, daß manche Frau an wissenschaftlicher oder pädagogischer Befähigung und Leistung ihren männlichen Kollegen nicht nachsteht. Ueberhaupt keine Frauen finden wir in unseren Parlamenten. Bei uns darf die Frau wohl arbeiten, Steuern zahlen und all die Mühsale auf sich nehmen; in öffentlichen Angelegenheiten hat sie zu schweigen und sich dem,

was Männerweisheit auch für sie entscheidet, zu fügen.

Das größte Uebel und die größte Ungerechtigkeit liegen aber in der ungleichen Entlöhnung männlicher und weiblicher Arbeit. Die berufstätigen Frauen werden durchwegs, ungeachtet ihrer Leistung, schlechter entlöhnt als die Männer gleichen Berufes. Nach der Sozialstatistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit betrug das durchschnittliche Monatsgehalt der Angestellten in allen Erwerbszweigen im Monat Oktober 1953 für Männer 821 Fr., für Frauen dagegen nur 501 Fr., in Industrie und Gewerbe für Männer 842 Fr., für Frauen 519 Fr. Die Stundenverdienste der Arbeiter betrugen im gleichen Monat in ländlichen, halbstädtischen und städtischen Verhältnissen für gelernte Arbeiter 282 bis 321 Rp., für an- und ungelernte Arbeiter 241 bis 268 Rp., für Frauen jedoch nur 172 bis 191 Rp. Welche Gefahren in dieser Praxis liegen, zeigte die letzte große Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre. Die Arbeitgeber entließen zuerst die teureren männlichen Arbeitskräfte und pro-

duzierten mit den billigeren, weiblichen.

Als Argument gegen die gleiche Entlöhnung von Mann und Frau wird etwa ins Feld geführt, der Mann müsse für eine Familie sorgen, was eine unterschiedliche Entlöhnung gegenüber der ledigen Frau rechtfertige. Sodann könne die Frau billiger leben als der Mann. Der Mann verstehe nicht zu haushalten und sei auf Hilfe angewiesen. Das erste Argument mag wohl auf die verheirateten Männer zutreffen. Aber all die ledigen Männer, die nur für sich selber zu sorgen haben, warum benötigen sie rund 300 Fr. mehr im Monat als die ledige Frau, die vielleicht noch Geschwister oder alte Eltern unterhalten muß? Gewiß kann die berufstätige Frau manche häusliche Arbeit selber besorgen. Sie kann sich ihre Wäsche selber waschen und flicken, kann sich in der kurzen Mittagspause ihr Essen selber kochen. Aber bitte, sie muß dafür ihre Freizeit opfern. Auch sie arbeitet acht und mehr Stunden im Betrieb. Auch sie wird von der Hetze der Berufsarbeit aufgebraucht und hat die Freizeit genau so nötig wie der Mann, um sich zu erholen und ihren Liebhabereien zu frönen, die nicht unbedingt in der Hausarbeit zu liegen brauchen. Die Freizeit, die der Mann als selbstverständliches Recht für sich beansprucht, soll der Frau vorenthalten werden als Strafe gewissermaßen, daß sie meist haushälterisch und sparsamer lebt oder zu leben gezwungen wird als ihr männlicher Kollege. Die berufstätige Frau wird also dreifach benachteiligt: man verkürzt ihr den Lohn, die Freizeit und belastet sie dafür zusätzlich. An Stelle der berufslosen Haustochter und alten Jungfer ist die alleinstehende Berufsfrau getreten, die unter der Doppellast von Beruf

und Hausarbeit müde, erschöpft, verbittert oder resigniert vorzeitig altert und verblüht.

Ursprünglich diente alle Frauenarbeit der Selbstversorgung von Haus und Familie. Als dann mit dem aufkommenden Industriezeitalter die Haus- und Naturalwirtschaft von der Geld- und Erwerbswirtschaft immer mehr verdrängt wurde, setzte sich – langsam zwar – für die Männerarbeit eine angemessene Entlöhnung durch. Die Entlöhnung der Frau blieb jedoch infolge ihrer eingeschränkten rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung zurück. Die Vorurteile gegenüber der berufstätigen Frau sind bis heute innerlich noch nicht überwunden. Die Frauenarbeit ist aber in unserer Zeit zu einem der brennenden Probleme geworden. Es darf nicht mehr sein, daß der Mann in seiner weiblichen Arbeitskollegin eine Konkurrenz sieht. Die heutige Wirtschaft kann die Frau so wenig entbehren wie die Frau die Wirtschaft. Die Entlöhnung der Arbeit entsprechend der Leistung und nicht des Geschlechtes ist nicht nur eine Frage der menschlichen Gerechtigkeit, sondern auch vom rein egoistischen Männerstandpunkt aus betrachtet ein Problem, das so rasch als nur möglich gelöst werden muß. Solange die Frauenarbeit schlechter entlöhnt wird, wirkt sie lohndrückend auf die Männerarbeit. Man macht wohl den Unterschied zwischen männlicher Muskelarbeit und weiblicher Geschicklichkeitsarbeit. Warum man aber die Muskelkraft unbedingt teurer bezahlen soll als die Geschicklichkeit, ist kaum einzusehen. Aber abgesehen davon, beweisen neuere ärztliche Erfahrungen, daß typische Frauenberufe, wie zum Beispiel dauerndes Sitzen an einer Schreibmaschine oder die scheinbar leichte Registraturarbeit, nachteilig auf den weiblichen Organismus wirken. Eine Telephonistin in einem Großbetrieb wird ihre Nervenkraft früher verbraucht haben als ein Maurer, um nur ein einziges Beispiel zu erwähnen. Noch fehlt eine ausreichende Kenntnis der gesundheitsschädigenden Belastung durch die einzelnen Berufe. Immerhin genügen die bisherigen Kenntnisse, um einwandfrei festzustellen, daß den Frauen viele Arbeiten zugemutet werden, die über ihre normalen Kräfte gehen.

Die fadenscheinige Behauptung, die Frauen seien geistig weniger leistungsfähig als der Mann, hält heute der Wirklichkeit längst nicht mehr stand. Es ist aber so, daß man, wie bereits gesagt, die Frauen gar nicht in leitende Stellungen vorrücken läßt. Sie müssen sich mit untergeordneten Stellungen begnügen. Sehr oft will man der Frau schöpferische Fähigkeiten, Genialität überhaupt absprechen. Zugegeben, wir wissen mehr von genialen Männern als von Frauen. Die Genialität der Frau liegt aber auf einem völlig andern Gebiet. Dem Mann geht es mehr um Sache, Werk, Idee. Er greift zu, setzt sich durch und kämpft. Er wirkt auf das Künftige und in die Weite. Die Frau dagegen lebt mehr in Gegenwart und Nähe. Sie liebt am innigsten den Menschen, der Mann aber sein Werk.

Was die geniale Frau durch ihr liebendes und inspirierendes Dasein ausstrahlt, bleibt meist im verborgenen. Es handelt sich also um verschiedene Arten von Genialität. Was wäre manch bekannter Mann ohne seine Frau? Denken wir nur an Goethe ohne Frau von Stein. Die Beispiele ließen sich ins Unendliche vermehren. Die Geschichte berichtet von den sichtbaren Taten des Mannes, verschweigt aber das stille Wirken der Frauen.

Daß die Frau in ihrer Wesensart vom Mann verschieden ist, wird niemand im Ernste bestreiten wollen. Die moderne Psychologie lehrt aber, daß Mann und Frau seelisch zwiegeschlechtig sind. Beim Mann herrschen jedoch in der Regel die männlichen und bei der Frau die weiblichen Kräfte vor. Es gibt aber viele Frauen mit männlichen und Männer mit weiblichem Einschlag, und das gleiche

gilt von den Männer- und Frauenberufen.

Durch die immer mehr zunehmende Rationalisierung sozusagen aller Berufe geht die Beziehung zwischen Arbeiter und Arbeit verloren. Die Arbeit wird zur Fron, sie dient nur noch dem Gelderwerb. Wenn schon der Mann in der von ihm technisierten Arbeitswelt seine Fähigkeiten nicht mehr frei entfalten kann, wieviel stärker muß die mehr gefühlsbetonte Frau verkümmern. Dazu kommt noch der Umstand, daß sie mehr als die Männer in Berufe hineingezwängt wird, die kaum eine Aufstiegsmöglichkeit oder Raum zur persönlichen Entfaltung bieten. Es kommt daher nicht von ungefähr, daß viele ältere berufstätige Frauen in ihrem Beruf un-

befriedigt oder sogar unglücklich sind.

Unser Arbeitsleben befindet sich in einer inneren Not. Um dieser zu steuern, müssen wir den Frauen auch im Berufsleben die volle Gleichberechtigung einräumen und ihnen nach Vorbildung und Eignung die gleichen Entfaltungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gewähren, welche die Männer für sich beanspruchen. Wie können wir in Arbeit und Muße wieder Menschen werden und Menschen sein? Vor dieser großen Lebensaufgabe stehen heute Männer und Frauen gleicherweise als gefährdete Menschen. Die Zeit jeder geschlechtsbedingten einseitigen Lösung ist vorüber. Es geht nur noch um das Menschliche. Unser Arbeitsleben ist vermännlicht, versachlicht und lieblos geworden. Es bedarf daher der Ergänzung durch frauliche Kräfte, menschliches Verstehen, durch Güte und Liebe, damit es wieder menschenwürdig und lebenswert werde. Diesem Lebensquell steht die Frau näher als der Mann. Sie ist berufen, die Werte des Gemütes zu entfalten und auszustrahlen wie der Mann, sie in das tätige Leben umzusetzen. Unsere Zeit bedarf der echten Frauen und jenes wahren Frauentums, von dem Goethe uns am Schluß seines «Faust» sagt: «Das Ewig-Weibliche zieht uns hinan.» Räumen wir daher den Frauen genügend Gelegenheit ein, sich frei zu entfalten. Schlimmer als die Männer, welche die Welt schon übel zugerichtet haben, werden es die Frauen kaum treiben.